

Bei „Behandlung im Voraus planen (BVP)“ nach *beizeiten begleiten*® handelt es sich um ein Konzept zur regionalen Implementierung von gesundheitlicher Versorgungsplanung (§132g SGB V). Abläufe und Inhalte sind noch im Entwicklungsprozess und werden laufend reevaluiert.

Das Projekt wird unterstützt von der Paula Kubitschek-Vogel Stiftung, der Geschwister-Mörtlbauer-Stiftung und dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Ziel der Implementierung von „Behandlung im Voraus planen“

Das Konzept von „Behandlung im Voraus planen“ hat zum Ziel, dass Bewohner auch dann entsprechend ihren individuellen Wünschen behandelt werden, auch wenn sie sich selber nicht (mehr) zu ihrer medizinischen Behandlung äußern können.

An wen richtet sich unser Angebot?

Das Angebot richtet sich an Träger von stationären Alten- und Behinderteneinrichtungen die das Konzept „Behandlung im Voraus planen“ in ihrer Einrichtung implementieren und Mitarbeiter zu zertifizierten Gesprächsbegleitern ausbilden lassen wollen.

Zielgruppe: Ärzte, Sozialpädagogen, examinierte Pflegende und pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung und kommunikativen Kompetenzen.

Voraussetzung ist die Bereitschaft der Träger, das Konzept nachhaltig in der Institution zu implementieren. Dies beinhaltet sowohl Kooperationsbereitschaft, Schaffung erforderlicher Rahmenbedingungen, als auch die Freistellung von Mitarbeitern.

Aufbau und Ablauf einer Implementierung von BVP in einer Einrichtung der Alten- oder Eingliederungshilfe

- Vorstellung des Konzepts „Behandlung im Voraus planen“ in der jeweiligen Einrichtung (Geschäftsführung, Einrichtungsleitung, PDL...)
- Festlegung, Klärung der Rahmenbedingungen mit dem Träger
- Aufbau eines Implementierungsteams von BVP in der Einrichtung
- Auswahl und Freistellung von geeigneten Mitarbeitern zur Ausbildung von zertifizierten Gesprächsbegleitern
- Qualifikation von zertifizierten Gesprächsbegleitern (siehe unten)
- institutionelle Implementierung von BVP in der Einrichtung mit Hilfe eines strukturierten Ablaufplans und Unterstützung durch das regionale BVP Implementierungsteam (nicht in Kurskosten enthalten)

Qualifikation zum zertifizierten Gesprächsbegleiter

- Präsenzschiulung (7,5 Tage à 3 Blöcke); die Teilnahmebescheinigung ist Voraussetzung für die anschließende Zertifizierung
- Durchführung von 20 dokumentierten Gesprächsbegleitungen innerhalb eines Zeitraums von 6 höchstens 12 Monaten, Dokumentation durch anonymisierte Kopie der erstellten Dokumente
- Teilnahme an mindestens 3 von 4 Plenartreffen von regionalen Gesprächsbegleitern, innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Präsenzschiulung; die Treffen finden in der Christophorus Akademie statt
- zentrale Abschlussprüfung mit praktischem Teil an Schauspielpatienten (nicht in Kurskosten enthalten)
- bei Bedarf können „gecoachte“ Gespräche mit einem Gesprächsbegleiter-Trainer zusätzlich einzeln gebucht werden